



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/136/2026 / öffentlich**

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Beigeordnete/r wird zur / zum stellvertretenden Bürgermeister/in gewählt.
2. Beigeordnete/r wird zur / zum stellvertretenden Bürgermeister/in gewählt.
3. Beigeordnete/r wird zur / zum stellvertretenden Bürgermeister/in gewählt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Neubildung des Verwaltungsausschusses (vgl. Beschlussvorlage BV/135/2026) erfordert die Bestimmung neuer stellvertretender Bürgermeister/innen, da der Rat diese gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG aus den Reihen der Beigeordneten wählt. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe bestimmt, dass es drei Stellvertreter/innen des Bürgermeisters gibt.

Die Berufung in das Amt als stellvertretende/r Bürgermeister/in erfolgt durch Wahl nach § 67 NKomVG. Das heißt: Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht im ersten Wahlgang erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Gewählt werden kann durch Einzelwahl oder Blockwahl.

Bei der Wahl oder nach ihrem Abschluss kann der Rat gem. § 81 Abs. 2 NKomVG eine Reihenfolge der Stellvertretung bestimmen, muss dies aber nicht. Im letzteren Fall sind die Stellvertreter dann gleichberechtigt.

In der vorangegangenen und aktuellen Wahlperiode hat der Rat bislang auf die Festlegung einer Vertretungsreihenfolge verzichtet, so dass bislang alle drei Stellvertreter gleichberechtigt waren.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister